

Finanz- und Vermögensdirektion

Stadtbaudirektion

Graz, 16.06.2005

A 8 – K 121/1999-66 A 10/BD – 23257/2003/122 Ausbau der Südbahn/Koralmbahn im Abschnitt Graz Hbf. – Graz Puntigam

- Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Steiermark betreffend die Förderung der Nahverkehrsknoten Puntigam und Don Bosco
- Erhöhung der Projektgenehmigung für den Ausbau der Südbahn/Koralmbahn im Abschnitt Graz Hbf. – Graz Puntigam – Bauteil Nord von 32,636 Mio. € auf 42,650 Mio. €

Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatterIn:

.....

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung

BerichterstatterIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

1. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Steiermark

Am 7.11.2002 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz einstimmig die Projektgenehmigung betreffend den Ausbau der Südbahn/Koralmbahn im Abschnitt Graz Hbf. – Graz Puntigam/Grenzgasse – Mitterstraße, (Bahn km 211,385 bis 217,415) (GZ.: A10/BD – K 8/1996-46 bzw. GZ.: A8 – 8/2002-59) in Höhe von 32,636 Mio. € beschlossen. Bestandteil dieser Projektgenehmigung war auch die Finanzierung des städtischen Anteils des Nahverkehrsknotens Puntigam (samt Unterführung GW 8 – Schwarzer Weg) und des Nahverkehrsknotens Don Bosco (samt Unterführung GW 3 Kärntner Straße). Die Projektgenehmigung beinhaltete auch den Auftrag an die Finanz- und Vermögensdirektion sowie die Stadtbaudirektion weiterführende Verhandlungen mit dem Land Steiermark hinsichtlich der Ausfinanzierung der beiden angeführten Nahverkehrsknoten aufzunehmen.

Am 22.6.2004 hat der Steiermärkische Landtag der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Finanzierung von Nahverkehrsinfrastruktur, Nahverkehrsknoten Don Bosco und Puntigam sowie Bahnhaltestellen Don Bosco, Seiersberg/Feldkirchen seine Zustimmung erteilt (Beschluss Nr. 1446 aus der 58. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 22. Juni 2004, FA 18A 14-5/03-38) über 11,3 Mio. € exkl. Ust..

In Folge dieses Beschlusses des Steiermärkischen Landtages fanden die konkreten Vertragsverhandlungen zwischen der Fachabteilung 18A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie den beauftragten städtischen Abteilungen betreffend die Finanzierung der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam und des Nahverkehrsknotens Don Bosco statt und konnten nun diese im Frühjahr abgeschlossen werden.

Inhalt des Übereinkommens

Das vorliegende Übereinkommen zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark regelt die Finanzierung der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam und des Nahverkehrsknotens Don Bosco

Umfang der Baumaßnahmen

Nahverkehrsknoten Puntigam

In Verbindung mit dem Bahnausbau und der Verlegung der Haltestelle im Bereich des bestehenden Bahnhof Puntigam nach Norden, wird die bestehende schienengleiche Eisenbahnkreuzung – "Schwarzer Weg" durch eine Unterführung mit zwei Kfz-Spuren, zwei abgetrennten Straßenbahnspuren, einem eigenständigen Geh- und Radweg sowie einem Zugangsbereich zu den ÖBB-Bahnsteigen ersetzt.

Für den Nahverkehrsknoten Puntigam wird ab der neuen Einbindung der Alten Poststraße in die Triesterstraße die Straßenbahnlinie 5 mittels einer Rampe abgesenkt und erhält unmittelbar westlich der jetzigen Endschleife eine Haltestelle in Tieflage, welche mit entsprechenden Aufstiegshilfen ausgestattet wird, um die unmittelbar an der Triesterstraße liegenden Publikumsziele Brauhaus Puntigam und CINEPLEXX zu erschließen. Anschließend wird die Triesterstraße und die Eisenbahntrasse unterfahren und erhält die Straßenbahn westlich des neuen Bahnhofes Puntigam ihre neue Endschleife. Diese ist so ausgebildet, dass eine zukünftige Verlängerung auf der vor zwei Jahren fertiggestellten ÖV-Trasse zum Shoping-Center West ohne verlorenen Aufwand möglich ist.

Voraussichtliche Bauzeit:

Baubeginn: Feber 2005Bauende: Dezember 2006

Nahverkehrsknoten Don Bosco

Im Bereich der bestehenden Unterführung Kärntnerstraße wird eine Bahnhaltestelle sowie der Nahverkehrsknoten Don Bosco errichtet. An dieser Station treffen Süd-, Koralm- und Ostbahn aufeinander. Hier wird eine Haltestelle entstehen, die einen direkten Anschluss an das innerstädtische Verkehrsnetz bietet. In der ersten Ausbaustufe wird der Verkehrsknoten für die GVB-Buslinien 31, 32 und 33 eingerichtet. In einer zweiten Ausbaustufe kann eine Erweiterung für die Anbindung an eine zukünftige Straßenbahnlinie in den Grazer Südwesten erfolgen.

An Stelle der bestehenden Unterführung mit vier Kfz-Spuren entsteht eine zweigeteilte Unterführung mit vier Fahrspuren für den motorisierten Individualverkehr samt Geh- und Radweg sowie abgesetzt davon eine ÖV-Trasse für zwei Bus- bzw. Straßenbahnspuren und einem Zugangsbereich zu den Bahnsteigen der ÖBB-Haltestelle.

Voraussichtliche Bauzeit:

Baubeginn: Jänner 2005Bauende: Juni 2007

Projektkosten und Finanzierung

Die folgenden Kostenschätzungen sind auf Preisbasis Jänner 2002 erstellt worden, stellen Nettobeträge dar und ist im Zuge der Bauendabrechnung auch die im Bauvertrag ausgewiesenen Preisgleitungen zu berücksichtigen. Die abschließende Verrechnung erfolgt nach Abrechnung des zugrundeliegenden Bauloses und auf der Basis der tatsächlichen Baukosten.

Die gesamten Kosten betragen gemäß dem im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 18B erstellten Endbericht des Zivilingenieurbüros

Eichholzer&Walluschek ZT-GmbH betreffend die Überprüfung der Nahverkehrsknoten Don Bosco und Puntigam für den

Nahverkehrsknoten Puntigam: 15,160 Mio. € Nahverkehrsknoten Don Bosco: 5,650 Mio. €

Basierend auf dem o.a. Beschluss des Steiermärkischen Landtags gewährt das Land der Stadt eine Nahverkehrsförderung

- für den Nahverkehrsknoten Puntigam im Ausmaß von 48,5 % (in Worten: achtundvierzig 50/100 Prozent) und
- für den Nahverkehrsknoten Don Bosco im Ausmaß von 47,1 % (in Worten: siebenundvierzig 10/100 Prozent).

Die vorhin angeführte Nahverkehrsförderung bezieht sich auf folgende, der Stadt anerlaufenden Kosten:

- Planungskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung der beiden Nahverkehrsknoten stehen und von der Stadt bezahlt wurden oder werden;
- Grundeinlösekosten samt Neben- und Gutachterkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung der beiden Nahverkehrsknoten stehen und von der Stadt bezahlt wurden oder werden;
- Errichtungskosten samt Baustellengemein-, Baustelleneinrichtungs-, Bauabwicklungsund Gemeinkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung der beiden Nahverkehrsknoten stehen und von der Stadt bezahlt wurden oder werden.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung der beiden Nahverkehrsknoten stehen folgende im Zuge des Bauvorhabens Koralmbahn Graz – Klagenfurt, Projektabschnitt "Graz Hbf. – Graz Puntigam" durchzuführenden Baumaßnahmen:

- GW 3 Unterführung Kärntner Straße / Don Bosco: Verbreiterung Tragwerk und Straßenabsenkung
- Nahverkehrsknoten Don Bosco
- GW 8 Unterführung Schwarzer Weg: Verbreiterung Tragwerk
- Unterführung Triesterstraße
- Verlängerung Straßenbahnlinie 5
- Nahverkehrsknoten Puntigam

Sonstige vertragliche Regelungen

Neben der Festlegung der Zahlungsbedingungen regelt das Übereinkommen auch, dass die Detailplanung, Projektprüfung, Ausschreibung, Baudurchführung und Bauüberwachung für die vorhin angeführten Nahverkehrsknoten durch die ÖBB Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft im nachweislichen Einvernehmen mit der Stadt Graz und den Grazer Stadtwerken erfolgt.

Darüber hinaus ist das Land berechtigt, in sämtliche der Stadt zugänglichen Unterlagen der gegenständlichen Bauvorhaben (Bauverträge, Besprechungsprotokolle, Teilrechnungen, Schlussrechnungen, etc.) Einsicht zu nehmen bzw. diese gegebenenfalls zu prüfen, wobei die unmittelbare Prüfung durch die ÖBB-Infrastruktur Bau AG bzw. die Grazer Stadtwerke AG erfolgt.

2. Änderung der Projektgenehmigung

Auf Grund des mit dem Land Steiermark zu schließenden Übereinkommens ist nunmehr eine Aktualisierung bzw. Änderung der Projektgenehmigung vom 7.11.2002 erforderlich, wobei der Finanzmittelbedarf der Stadt Graz in Höhe von 32,636 Mio. € unverändert bleibt.

Die Änderung stellt sich wie folgt dar:

Bisherige Projektgenehmigung:	32,636 Mio. €
Errichtungskostenanteil Land NVK Puntigam (48,5% von 16,160 Mio. €):	7,353 Mio. €
Errichtungskostenanteil Land NVK Don Bosco (47,1% von 5,650 Mio. €):	2,661 Mio. €
Neue Projektgenehmigung:	42,650 Mio. €
Förderung Land NVK Puntigam (48,5% von 16,160 Mio. €):	7,353 Mio. €
Förderung Land NVK Don Bosco (47,1% von 5,650 Mio. €):	2,661 Mio. €
Finanzierungsbedarf Stadt Graz:	32.636 Mio. €

Auf Basis der Bauzeitpläne der ÖBB Infrastruktur Bau AG stellen sich die zu erwarteten Ausgaben bzw. Einnahmen wie folgt dar (Angaben in Mio. €):

	bis 2004	Ende	2005	2006	2007	2008	2009
Ausgaben	2.450.2	244,12	6.355.700	10.022.000	10.102.000	6.854.000	6.866.055,88
Einnahmen			2.000.000	4.000.000	3.900.000	114.000	

Im Sinne des gegenständlichen Berichts stellen der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss sowie der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs.2 Ziffer 5 und 18 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130/1967 i. d. F. LGBI. Nr. 32/2005 beschließen:

- Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses bildenden Übereinkommens zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark betreffend die Finanzierung der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam und des Nahverkehrsknotens Don Bosco wird genehmigt.
- a.) Die Erhöhung der Projektgenehmigung betreffend den Ausbau der Südbahn/Koralmbahn im Abschnitt Graz Hbf. – Graz Puntigam – Bauteil Nord um 10,014 Mio. € von 32,636 Mio. € auf Mio. € 42,650 Mio. € wird genehmigt. Der für das Bauvorhaben erforderliche Finanzmittelbedarf seitens der Stadt Graz bleibt mit 32,636 Mio. € unverändert

	bis 2004	Ende	2005	2006	2007	2008	2009
Ausgaben	2.450.2	244,12	6.355.700	10.022.000	10.102.000	6.854.000	6.866.055,88
Einnahmen			2.000.000	4.000.000	3.900.000	114.000	

b.) In der AOG. des Voranschlages 2005 wird die Fipos

5.61200.775300 "Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, HL-AG."
um € 2.000.000,--

erhöht und zur Bedeckung die neue Fipos

6.61200.871401 "Kap. Transferzahlungen von Länder und Landesfonds, HL-AG." (Anordnungsbefugnis: BD)

mit derselben Summe geschaffen.

Bei	lan	en	
Deli	ıay	CII	

Übereinkommen zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark betreffend die Finanzierung der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam und des Nahverkehrsknotens Don Bosco samt den dort angeführten Anlagen (2 fach)

Der Bearbeiter in der A 10/BD	Der Stadtbaudirektor:				
DI Klaus Masetti	Mag.DI Bertram Werle				
Die Bearbeiter der A 8:	Der Finanzdirektor:				
Mag. Susanne Mlakar/Michael Kicker	Mag.Dr.Karl Kamper				
Der Stadtsenatsreferent für die A10/BD	Der Stadtsenatsreferent für die A 8				
Univ.Doz.DI.Dr. Gerhard Rüsch	Mag. Dr. Wolfgang Riedler				
Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- u. Liegenschaftsausschusses:					
Die Vorsitzende:	Die Schriftführerin:				
Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-	, Verkehrs- u. Grünraumplanung:				
Die Vorsitzende:	Die Schriftführung:				
Der Antrag wurde in der heutigen 🔲 öffentl. 🔲 r	nicht öffentl. Gemeinderatssitzung				
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen					
einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / .	Gegenstimmen) angenommen.				
Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:				